

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2012/099
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	01.04.2012
Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2012/2013		
Federf. Fachbereich:	Jugend und Familie	
Beteiligte Fachbereiche:	Gebäudewirtschaft Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Verfasser/in:	Wolfgang Schlagheck	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	17.04.2012	Ausschuss für Jugend und Familie
	13.06.2012	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Im Sachstandsbericht „U3-Investitionen und Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2012/2013“ zur Sitzung des AJF am 13.03.2012 informierten wir über den aktuellen Stand (Vorlage-Nr. V 2012/070).

In der Vorlage stellten wir verschiedene U3-Ausbauvorhaben vor, über die der Ausschuss in seinen Sitzungen beraten und beschließen soll.

Am 13.03.2012 wurden fünf U3-Ausbauvorhaben beschlossen.

Wir haben nunmehr die Planungen für weitere zwei U3-Ausbauvorhaben abgeschlossen.

Dabei handelt es sich um folgende Kindertageseinrichtungen:

DRK-Kinderwelt Burlo

Die dreigruppige Einrichtung wird um eine vierte Gruppe erweitert und es können dann bis zu acht weitere U3-Kinder und damit bis zu 22 U3-Kinder betreut werden. Aufgrund der Erweiterung muss zusätzlich der Personalraum der künftigen Größe der Einrichtung angepasst werden.

DRK-Die Spielwiese, Borken, Jauerstraße

Die dreigruppige Einrichtung wird um eine vierte Gruppe erweitert und es können dann bis zu 16 weitere U3-Kinder und damit bis zu 22 U3-Kinder betreut werden.

Aufgrund der Erweiterung müssen der Küchenbereich, der Personalraum, die Schlafmöglichkeit für die vorhandenen sechs U3-Plätze und die Abstellmöglichkeit für Kinderwagen der künftigen Größe der Einrichtung angepasst werden.

Beide Kindertageseinrichtungen befinden sich im Eigentum der Stadt Borken und werden vom DRK-Ortsverein Borken e.V. auf der Grundlage eines Trägervertrages geführt.

Die Erweiterung der beiden Kindertageseinrichtungen ist nicht nur unter dem Aspekt des U3-Betreuungsangebot-Ausbaues erforderlich.

Durch das fünfte Schulrechtsänderungsgesetz wurde der Stichtag für das Einschulungsalter ab dem Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September festgelegt.

Bei der vom Ausschuss in 2008 beschlossenen U3-Ausbauplanung gingen wir von der damaligen Rechtslage aus.

Danach sollte der Stichtag für das Einschulungsalter schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt werden.

Die nochmalige Verlegung des Einschulungsstichtages hat die Konsequenz, dass die zwischenzeitlich für den U3-Ausbau verplanten Ü3-Plätze wieder für die Ü3-Betreuung zur Verfügung stehen müssen.

Für die U3-Kinder besteht ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen.

Dagegen besteht der Rechtsanspruch auf Betreuung für die Ü3-Kinder ausschließlich in Kindertageseinrichtungen.

Wir sind uns bei der Ausbauplanung bewusst, dass die jährlichen Geburtenzahlen Schwankungen unterliegen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des IT-NRW bis zum Jahr 2030 weist für die Stadt Borken

- für die bis zu drei Jahre alten Kinder einen Rückgang von rd. 2,3 und
- für die drei bis sechs Jahre alten Kinder einen Rückgang von rd. 1 % aus.

Bei der Bewertung der Bevölkerungsentwicklung sind wir davon überzeugt, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Nachfrage nach Betreuung weiter steigen wird (Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen).

Dies betrifft im vorschulischen Alter insbesondere die U3-Kinder. Daher wird die derzeitige Zielgröße einer Versorgungsquote zwischen 32 und 35 % eher eine Zwischenstation darstellen und in Zukunft sukzessive eher erhöht werden müssen, um der Nachfrage gerecht werden zu können.

Detaillierte Informationen sind dem aktuellen Kindergartenbedarfsplan 2011 – 2014 zu entnehmen (Vorlage V 2011/159).

In seiner Sitzung am 13.03.2012 beschloss der Ausschuss das Betreuungsbudget in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2012/2013.

Darin enthalten sind 226 U3-Plätze. Eine aktuelle Umfrage bei den Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Borken und Burlo/Borkenwirthe ergab, dass darüber hinaus noch Wartelisten ab August 2012 für U3-Betreuungsplätze bestehen.

Der Träger der beiden Kindertageseinrichtungen, der DRK-Ortsverband Borken e.V., hat sich bereit erklärt, die Erweiterung der beiden Einrichtungen mit einem Gesamtbe-

trag von 300.000,00 EUR aus Rücklagemitteln nach dem Kinderbildungsgesetz mit zu finanzieren.

Zur weiteren Erläuterung der beiden U3-Ausbauvorhaben sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- Planungsunterlagen Kita DRK-Kinderwelt (Anlage 01)
- Planungsunterlagen Kita DRK-Die Spielwiese (Anlage 02)
- Finanzielle Auswirkungen (Anlage 03)

Entscheidungsalternative/n:

Im Hinblick auf den ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung für unter dreijährige Kinder (ab Vollendung des ersten Lebensjahres) in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen sowie des bereits bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für über dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sehen wir keine Alternative zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 03 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen des Trägers der Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss, den U3-Ausbau in den beiden Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Anlage 01 - Planungsunterlagen Kita DRK-Kinderwelt, 1 Seite

Anlage 02 - Planungsunterlagen Kita DRK-Die Spielwiese, 1 Seite

Anlage 03 - Kostenübersicht U3-Planung 2012-2013 DRK-Kitas, 1 Seite